

Vererben und Gutes bewirken

Wie Sie mit Ihrem Testament
krebskranken Menschen und ihren
Angehörigen ein besseres Leben
schenken können.



- Kinder
- Freunde
- Bayerische Krebsgesellschaft
-
-

„Sechs Minuten sind kurz. Zu kurz. Im Durchschnitt hat ein Krankenhausarzt in Deutschland nur sechs Minuten Zeit, um krebskranke Patienten über ihr Schicksal zu informieren. Wo soll da Zeit bleiben für Beratung, die den Menschen gerecht wird?“

Dr. Ludwig Lutz, Onkologe und Generalsekretär der Bayerischen Krebsgesellschaft

Inhalt

Gemeinsam für Menschen, die an Krebs erkrankt sind	03
Mein Leben – mein Vermächtnis: Möglichkeiten, die Bayerische Krebsgesellschaft in Ihrem Testament zu bedenken	08
Niemand bleibt mit seinen Sorgen alleine: Die Bayerische Krebsgesellschaft stellt sich vor	18
Impressum	31

Gemeinsam für Menschen, die an Krebs erkrankt sind



In den Krebsberatungsstellen und den Selbsthilfegruppen der Bayerischen Krebsgesellschaft stehen die Psyche und die Seele im Mittelpunkt. Die Beraterinnen und Berater versuchen den Menschen das zu geben, was im medizinischen Alltag oft zu kurz kommt: Zeit für ein Gespräch, ausführliche psychoonkologische und soziale Beratung oder ganz praktische Lebenshilfe. Egal, ob der Klient selber betroffen oder Angehöriger oder Freund eines Krebskranken ist.

Was bleibt,



Was soll mit meinem Hab und Gut passieren, wenn ich mal nicht mehr bin? Irgendwann stehen wir alle vor dieser Frage, egal, wie groß oder klein unser Nachlass ausfällt. Wir wollen im Leben derer, die wir bedenken, etwas Gutes bewirken und wünschen uns, dass das, was wir vererben, geschätzt wird.

Wer soll etwas bekommen? Alles für die Kinder und die Enkel? Oder auch enge Freunde, Menschen, die Sie durch Ihr Leben begleitet haben, Ihnen in schwierigen Zeiten zur Seite standen? Und soll ein Teil auch an einen „guten Zweck“ gehen, an die Bayerische Krebsgesellschaft?

- Vielleicht, weil Ihr Leben gut läuft und Sie etwas zurückgeben wollen, Menschen helfen, mit denen es das Leben weniger gut meint.
- Weil etwas von Ihnen bleiben und das Gedenken an Sie gewahrt werden soll.
- Weil Sie keine Erben haben und Ihr Nachlass nicht an den Staat fallen soll.
- Weil Sie die wertvolle Arbeit unserer Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen selbst erlebt haben oder sich wünschen, dass Sie von solcher Hilfe gewusst hätten.



wenn ich gehe?

- Weil Sie die Bayerische Krebsgesellschaft bereits als Spenderin oder Spender unterstützen und Ihr Testament dieses Engagement würdig abschließen will.

Alle diese Gründe stehen für Beziehungen – Beziehungen zu oder zwischen Menschen und Beziehungen zu Werten und Anliegen, die Ihnen wichtig sind. Ein Testament machen heißt, eine Entscheidung zu treffen und das Heft selbst in die Hand zu nehmen. Sich zu entscheiden, wem was zugute kommen soll und wem Sie vertrauen, damit würdig umzugehen.

In dieser Broschüre lesen Sie auch über unsere Visionen und Ziele. Sie erfahren, wie wir krebserkrankten Menschen und ihren Angehörigen und Freunden zur Seite stehen und wie Sie das ebenfalls tun können. Denn als gemeinnützige Organisation sichern wir mit Spenden, Erbschaften und Vermächtnissen unsere Arbeit. Mit Ihrer Hilfe können wir diese Arbeit ausbauen oder neue Projekte ins Leben rufen und so die psychonkologische Betreuung von Krebskranken kontinuierlich verbessern.

Es





liegt in Ihrer Hand

Wir alle müssen einmal von dieser Welt Abschied nehmen. Wir wollen unsere Lieben gut versorgt wissen und gleichzeitig etwas Gutes bewirken und in Erinnerung bleiben.

Krebs ist eine schwere Krankheit, die viele Ängste und Unsicherheit auslöst. Ihre Hilfe aber macht den entscheidenden Unterschied! Sie tragen dazu bei, dass niemand in Bayern mit der Diagnose Krebs alleine gelassen wird. Nehmen Sie mit Ihrem Testament oder Vermächtnis Betroffenen Ängste und schenken Sie jene Lichtblicke, die Erkrankte so dringend benötigen.

Im Namen aller Krebskranken sagen wir dafür schon heute
ein herzliches

Dankeschön.

Mein Leben – mein Vermächtnis



Wer erbt, wenn ich kein Testament mache?

Ihr Nachlass wird entsprechend der gesetzlichen Erbfolge unter Ihren Angehörigen verteilt. Gesetzliche Erben sind Blutsverwandte und Ehegatten; adoptierte Kinder sind ihnen gleichgestellt. Bei Ehegatten sind auch Güterstand und Ehevertrag relevant. Eingetragene Lebenspartnerschaften sind Ehegatten gleichgestellt.

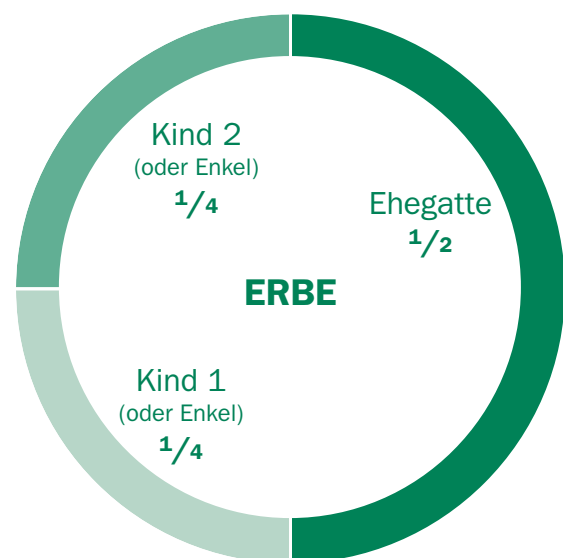
Bloße Lebenspartner oder Lebensgefährten sind keine gesetzlichen Erben, sie erben nur bei einer entsprechenden testamentarischen Verfügung. Haben Sie keine Erben, fällt Ihr Nachlass an den Staat.

Beispiele für gesetzliche Erbfolge ohne Testament:

1) Sie sind verheiratet, leben im gesetzlichen Güterstand (Zugewinnngemeinschaft) und haben zwei Kinder.

Ihre Ehegattin/Ihr Ehegatte erbt die Hälfte Ihres Vermögens und den Hausrat. Weiter erben

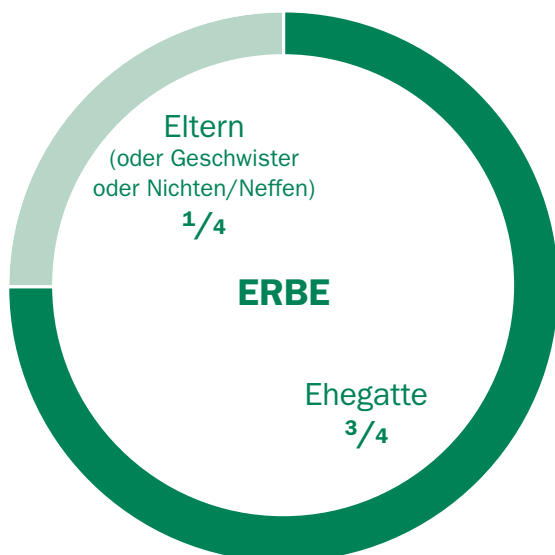
Ihre Kinder zu gleichen Teilen. Sollte eines der Kinder bereits verstorben sein, erben stellvertretend deren Kinder, Ihre Enkel.





2) Sie sind kinderlos verheiratet und leben in einer Zugewinnngemeinschaft.

Hier erbt Ihre Ehegattin/Ihr Ehegatte drei Viertel des Nachlasses, das restliche Viertel verteilt sich auf die Verwandten zweiter Ordnung. Das sind die Eltern oder, wenn diese bereits verstorben sind, deren Kinder, also Ihre Geschwister und deren Kinder, Ihre Nichten und Neffen.



3) Sie sind verheiratet, haben Gütertrennung vereinbart und zwei Kinder.

Ihre Ehegattin/Ihr Ehegatte und Ihre Kinder er-

ben zu gleichen Teilen, also je zu einem Drittel. Bei drei Kindern wäre es jeweils ein Viertel.

Wie hoch ist die Erbschaftsteuer?

Für die Berechnung sind der Verwandtschaftsgrad zwischen Erblasser und Erben sowie die Steuerklasse maßgebend. Nur was nach Abzug der Freibeträge vom Vermögenswert übrig bleibt, ist erbschaft- bzw. schenkungssteuerpflichtig. Die höchsten Freibeträge haben Ehegatten und eingetragene Lebenspartner, dann folgen Kinder und Enkelkinder. Geschwister haben keine höheren Freibeträge als entfernte Verwandte. Eine aktuelle Tabelle ist dieser Broschüre beigelegt. Fehlt sie, reichen wir sie gerne nach.

Muss auch die Bayerische Krebsgesellschaft Erbschaftsteuer zahlen?

Nein, wir sind vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt und müssen daher weder Schenkungs- noch Erbschaftsteuern bezahlen.

So kommt das, was Sie uns hinterlassen, ohne Abzüge unserer Arbeit für Menschen, die an Krebs erkrankt sind, zugute.

Wie mache ich ein Testament?

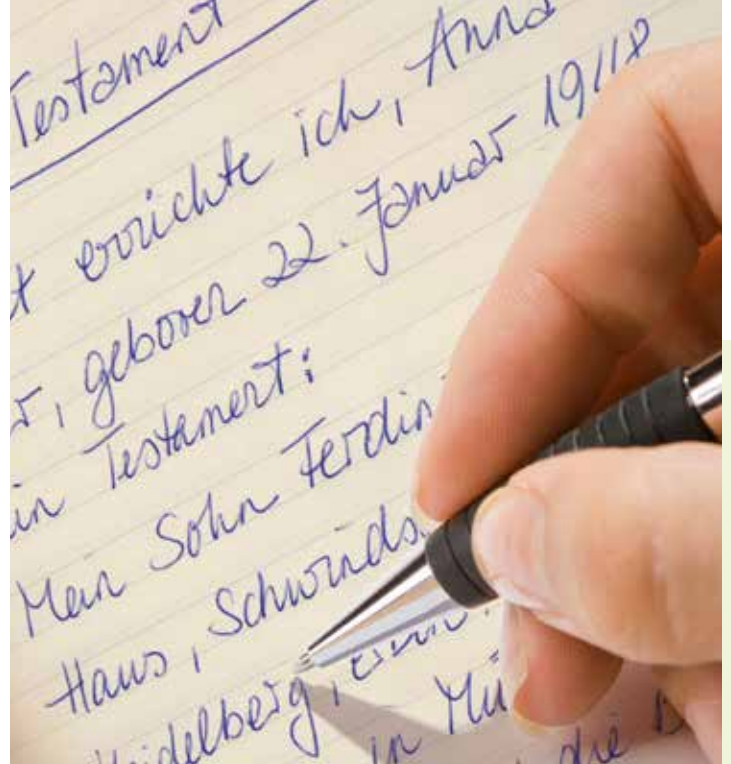
Sie können entweder ein eigenhändiges oder ein öffentliches Testament erstellen.

Eigenhändiges Testament:

Ein eigenhändiges Testament müssen Sie in Gänze handschriftlich erstellen und unterschreiben. Diese Formvorschriften sind zwingend; werden sie nicht eingehalten, ist das Testament ungültig. Weiter wird dringend empfohlen, Ort und Datum der Erstellung anzugeben und es deutlich mit „Mein Testament“ zu versehen. Sie können dieses eigenhändige Testament selbstständig oder mit Unterstützung eines Fachanwalts für Erbrecht erstellen. Die Unterschrift muss unter der letzten Verfügung stehen, für den Fall, dass Sie nachträglich noch Ergänzungen vornehmen wollen. Für Eheleute und eingetragene Lebenspartnerschaften ist es auch möglich ein gemeinschaftliches handschriftliches Testament zu errichten.

Öffentliches Testament:

Sie können Ihr Testament auch mit einem Notar erstellen; die Gebühren ergeben sich aus der Höhe des Nachlasses, siehe Anlage Tabelle Notarkosten.



Wie bewahre ich ein eigenhändiges Testament auf?

Wenn Sie ein eigenhändiges Testament privat aufbewahren, sollten Sie einer Person Ihres Vertrauens mitteilen, dass Sie ein Testament errichtet haben und wo es aufbewahrt ist. So stellen Sie sicher, dass es nach Ihrem Tod gefunden und Ihr letzter Wille befolgt wird. Sie können dieses Testament bei Ihrem zuständigen Amtsgericht, Abteilung für Nachlasssachen, zur Verwahrung geben. Dies ist der sicherste Weg, dass Ihr Testament nicht verloren geht und nach Ihrem Tod eröffnet wird. Eine Verwahrung kostet derzeit 75 Euro Gebühr.

Ein öffentliches Testament muss vom Notar dem Amtsgericht zur Verwahrung übergeben werden.

Kann ich ein Testament wieder ändern?

Selbstverständlich und zu jeder Zeit. Ein eigenhändiges Testament wird durch ein neues Testament ungültig. Dafür ist das Datum auf dem Testament ausschlaggebend. Generell empfiehlt es sich, das vorhergehende deutlich zu widerrufen und/oder zu vernichten. Ein eigenhändiges Testament in amtlicher Verwahrung darf ausschließlich an den Testierenden herausgegeben werden; es braucht zudem einen Ungültigkeitsvermerk.

Bitte denken Sie daran: ein handschriftliches Testament, das aus der amtlichen Verwahrung genommen wurde, ist erst dann ungültig, wenn Sie es vernichtet haben.

Daran sollten Sie auch denken!

Wenn Sie bestimmte Regelungen zu Ihrer Beerdigung festlegen wollen, legen Sie das nicht in Ihrem Testament fest. Dieses wird meist erst eröffnet, wenn die Beerdigung bereits stattgefunden hat. Dann konnte niemand Ihre Wünsche berücksichtigen. Besser ist es, Ihre Wünsche gesondert festzuhalten und diese einer Vertrauensperson zu geben, oder sie bei dem von Ihnen im Voraus festgelegten Bestattungsinstitut zu hinterlegen.

Sind Sie viel online unterwegs? Nutzen Sie Online-Dienste zur Abwicklung von Geschäften oder haben Sie Profile in sozialen Netzwerken? Dann sollten Sie Ihren Erben entsprechende Informationen und Anweisungen hinterlassen.



Ratsam ist es auch, einen Ersatzerben zu bestimmen für den Fall, dass der von Ihnen eingesetzte Erbe vorzeitig verstirbt oder die Erbschaft ausschlägt.

Denken Sie in diesem Zusammenhang auch an einen gemeinsamen Unfall. Wer erbt, wenn – in unserem Beispiel – der Sohn kurze Zeit nach der alleinerziehenden Mutter verstirbt? (siehe gesetzliche Erbfolge)

Eva Meier
Hauptstraße 1
90402 Nürnberg

TESTAMENT

Ich, Eva Meier, geboren am 02.04.1955,
wohnhaft Hauptstraße 1, 90402 Nürnberg,
bestimme:

Alle bisherigen Testamente hebe ich auf.
Zu meinem Alleinerben setze ich meinen Sohn,
Konstantin Meier, geboren 23.03.1980,
wohnhaft Amstelstraße 11, 94544 Bayreuth, an.

Der Bayerischen Kriegergesellschaft e.V.,
Nymphenburger Straße 21a, 80335 München,
vermache ich Euro 18.000,00.

Nürnberg, den 22. Juli 2016

Eva Meier

... Als Ersatzerben setze ich die
Bayerische Kriegergesellschaft e.V., Nymphen-
burger Straße 21a, 80335 München, ein.

Eheleute und Lebenspartner in eingetragener Partnerschaft haben zudem die Möglichkeit, ein gemeinschaftliches handschriftliches Testament zu verfassen. Hier ein Beispiel:



Anna und Maximilian
Türkler
Bismarckstr. 23
81371 München

Unser letztes Willk

Wir Anna Türkler, geborene Burg, geboren am
20.10.1939 und Maximilian Türkler, geboren
am 18.10.1938 bestimmen:

Unser letztes Willk

Wie unsere bisherigen Testamente leben wir hiermit
auf. Wir setzen uns wechselseitig als Mitnennben ein.

Nach dem Tod des zuletzt Verstorbenden soll Schlusserbe

Bayerischen Krebsgesellschaft e.V.
Nymphenburger Straße 21a
80335 München

sein.

Diese Verfügung gilt auch, sollte wir gemeinschaftlich
versterben. Der zuletzt Verstorbende ist an die Ein-
setzung des Schlusserven nicht gebunden.

München, 10.10.2018

Maximilian Türkler

Dieses Dokument soll auch mein letztes Willk sein.
München, 25.10.2018 Anna Türkler

Nachtrag:

Wir sprechen folgendes Vermächtnis aus:

Unserer liebe Freundin Marlene Huber, Hubertstr. 9,
80999 München, soll unsere Plinthsammlung nach
dem zuletzt Verstorbenen erhalten.

München, 01.02.2019

München, 02.02.2019

Maximilian Türkler

Anna Türkler

Mein Leben – mein Vermächtnis

Wie erfährt die Bayerische Krebsgesellschaft, dass ich ihr etwas vererbt habe?

Wir werden jeweils vom Nachlassgericht informiert. Bei privat hinterlegten Testamenten erkundigt sich das Nachlassgericht bei den nächsten Verwandten, ob ein Testament vorliegt, und fordert es an. Wenn Sie Ihr Testament privat aufbewahren, ist es daher sinnvoll, einer Person Ihres Vertrauens den Aufbewahrungsort mitzuteilen. Bei Testamenten, die beim Amts- oder Nachlassgericht direkt hinterlegt sind, entfällt dieser Zwischenschritt.

Wie kann ich die Bayerische Krebsgesellschaft in meinem Testament bedenken?

Vermächtnis:

Zuwendung einzelner, bestimmter Vermögenswerte aus dem Nachlass an ausgewählte Personen oder Organisationen.

Wer ein Testament macht, sollte genau unterscheiden zwischen dem Einsetzen eines Erbens und dem Einsetzen eines Vermächtnisses. Erben sind sogenannte Rechtsnachfolger des Erblassers; wer ein Vermächtnis erhält, hat ausschließlich Anspruch auf die Überlassung der benannten Gegenstände oder Vermögenswerte. Ein Vermächtnis ist somit eine gute Möglichkeit, etwa neben seinen Kindern auch eine soziale Organisation zu bedenken. Wichtig ist hierbei, das Vermächtnis klar und unmissverständlich zu formulieren.

Beispiel: Die Bayerische Krebsgesellschaft soll ein Vermächtnis in Höhe von 5.000 Euro erhalten, soll das Silberbesteck und das Aktienpaket erhalten, soll meinen Schmuck und die Uhren erhalten.





Vererben von Immobilien:

Immobilien können Sie uns im Rahmen eines Vermächtnisses zuwenden.

Beispiel: Die Bayerische Krebsgesellschaft e. V. erhält als Vermächtnis meine Eigentumswohnung in der Mozartstraße ...

Übrigens: Wohnungen können auch zu Lebzeiten in Verbindung mit einem Nießbrauch überschrieben werden. Damit ist man zwar nicht mehr Eigentümer der Immobilien und kann sie nicht mehr verkaufen, man kann sie aber selber bewohnen oder vermieten.

Verfügung zugunsten Dritter:

Sie ist eine vertragliche Festlegung, wem für den Todesfall beispielsweise Bankkonten und Wertpapierdepots oder die Auszahlung aus einer Lebensversicherung zustehen.

Wichtig: Bei einer Lebensversicherung ist es wichtig, dass der Bezugsberechtigte, der bei der Versicherung benannt ist, und die testamentarische Verfügung übereinstimmen.

Zustiftung:

Ein Stiftungsvermögen wird durch die Zuführung weiterer Vermögenswerte dauerhaft erhöht. So erzielt diese Stiftung höhere Erträge und kann ihre Zwecke umfangreicher erfüllen. Eine **Zustiftung** ist zu Lebzeiten möglich oder kann testamentarisch verfügt werden. Sie ist ideal für alle, die ihr Vermögen dauerhaft erhalten wollen.

Wenn dieses Vermögen als Stiftung mit einem eigenen Namen weitergeführt werden soll, ist auch die Gründung einer sogenannten Unterstiftung möglich. Im Gegensatz zu einer eigenen Stiftung muss man sich hier weder um die Gründung noch um die nachfolgende Betreuung kümmern. Dies wird von der Dachstiftung übernommen.

Stiftung Bayern gegen Krebs

Mit dieser Stiftung wollen wir die Begleitung krebserkrankter Menschen dauerhaft sichern und ausbauen, denn der alleinige Stiftungszweck ist die Unterstützung der Bayerischen Krebsgesellschaft.

Beispiel: Aus meinem Vermögen verfüge ich den Betrag von 50.000 Euro als Zustiftung in die Stiftung Bayern gegen Krebs der Bayerischen Krebsgesellschaft e. V.

Wenn Sie eine Zustiftung zu Lebzeiten in Erwägung ziehen oder eine Unterstiftung gründen wollen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Schenkung:

Eine Zuwendung aus dem Vermögen an einen anderen ohne Gegenleistung zu Lebzeiten.

Wenn eine Schenkung zu Lebzeiten erfolgt, ähnelt dies einer großen Geld- oder Sachspende, sei es eine Immobilie oder ein wertvoller Gegenstand wie ein Gemälde, eine Sammlung oder ein Sparbrief. Man kann eine Schenkung auch für die Zukunft versprechen. In jedem Fall ist eine notarielle Beurkundung sinnvoll, oft auch die Unterstützung eines Steuerberaters.

Wie kann ich die Bayerische Krebsgesellschaft bereits zu Lebzeiten unterstützen?

Wir freuen uns über jede Art von finanzieller Zuwendung und danken Ihnen von Herzen. Unsere Bankverbindung finden Sie auf der Rückseite der Broschüre und auf unserer Homepage. Denn erst Ihre Unterstützung ermöglicht unsere Arbeit für Krebskranke. Bitte helfen Sie uns, Betroffene kompetent zu beraten und in einer sehr schweren Lebenssituation beizustehen. Sie schenken damit vielen Erkrankten Hoffnung, Zuversicht und mehr Lebensqualität.





... und das
bewirkt Ihre
Unterstützung

...

Niemand bleibt mit seinen Sorgen alleine.

Zuhören. Begleiten. Helfen.

„Sie haben Krebs.“ Drei Worte, die das Leben verändern. Es folgen oft langwierige und Kräfte zehrende Therapien. Zukunftsängste und Verunsicherung werden zu ständigen Begleitern. Werde ich wieder ganz gesund? Was, wenn mir alles zu viel wird? Was macht das alles mit meiner Familie und wer steht ihnen jetzt zur Seite?

Diese und ähnliche Fragen quälen viele Tumorkrankpatienten. Auch Familienangehörige und Freunde, die ihnen beistehen wollen, geraten dabei leicht an ihre Grenzen.

Psychoonkologische und soziale Beratung

Qualifizierte und erfahrene Beraterinnen und Berater helfen Ängste abzubauen, das seelische Wohlbefinden zu stärken und neue Lebensperspektiven zu entwickeln. Ebenso stehen sie Angehörigen und Freunden mit Rat und Tat zur Seite.



Psychoonkologische Krebsberatung soll selbstverständlich werden.

Selbsthilfegruppen

Das Miteinander in der Gruppe gibt Halt und Zuversicht. Man tauscht sich über Erfahrungen und Erlebnisse aus, kann offen über seine Ängste und Sorgen sprechen, meistert gemeinsam Krisen und schöpft neue Kraft.

Informationsmaterial und Veranstaltungen

Verständliche Broschüren, Patientenratgeber und Veranstaltungen bieten umfassende und verständliche Informationen und ganz praktische Tipps für den Alltag.

Härtefonds

Krebs ist ein Armutsrisiko. Wenn dann finanzielle Not entsteht, können wir mit unserem Härtefonds schnell und unbürokratisch helfen oder Hilfe vermitteln.

Weiterbildung

Wir informieren und schulen Fachkräfte, die Tumorpatienten behandeln oder pflegen, und fördern die „sprechende Medizin“.

Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen

„Wenn ich gewusst hätte, dass es solche Beratungsstellen gibt, dann wäre vieles leichter gewesen.“ Das hören wir immer und das wollen wir ändern: Jeder, egal, ob selbst an Krebs erkrankt oder Freund bzw. Angehöriger, soll rechtzeitig erfahren, dass er bei uns Hilfe und Unterstützung bekommen kann.

Psychoonkologische Forschung

Wir unterstützen die Erforschung der seelischen Auswirkungen einer Krebserkrankung, um Betroffenen noch besser helfen zu können.



Helfen Sie uns helfen.

In Bayern leben rund 350.000 Menschen mit der Diagnose Krebs und es werden immer mehr. Experten prognostizieren eine 30-prozentige Zunahme der Neuerkrankungen in den nächsten 20 Jahren. Für die Bayerische Krebsgesellschaft bedeutet das: Wir müssen unser bayernweites Netz für Krebskranke und ihre Familien noch engmaschiger und tragfähiger machen, damit es noch mehr Menschen tragen kann.

Unsere Vision

Kein Mensch in Bayern darf nach einer Krebsdiagnose alleine bleiben.

Die Bayerische Krebsgesellschaft erreicht alle Betroffenen mit ihrem Beratungs- und Hilfeangebot.



Psychoonkologische Krebsberatung:



Hilfe zur Selbsthilfe

Sie finden in allen Regionen Bayerns unsere Beratungsstellen und deren Außensprechstunden. Diese sind Anlaufstellen für an Krebs erkrankte Menschen oder Menschen aus deren sozialem Umfeld. Übrigens sind bereits rund ein Drittel der Menschen, die zu uns kommen, Ehepartner, Angehörige oder Freunde, die Krebskranke bei ihrer Therapie begleiten.

Eine Krebserkrankung berührt nahezu alle Lebensbereiche des Betroffenen. In den Gesprächen mit den Beraterinnen und Beratern geht es vor allem darum, sich mit der Erkrankung und ihren Folgen bewusst auseinanderzusetzen und dann nach neuen Wegen zu suchen, mit der veränderten Lebenssituation umzugehen. Es geht aber auch um ganz praktische Fragen rund um Rehabilitation, Nachsorge und Selbsthilfegruppen, um Unterstützung bei finanziellen Problemen, die durch die Krankheit entstanden sind, oder darum, medizinische Mitteilungen des Arztes zu „übersetzen“.

Zusätzlich organisieren die Beratungsstellen Informationsveranstaltungen und Kurse, bei denen alle Interessierten herzlich willkommen sind. Besonders gefragt sind medizinische Fachvorträge zu speziellen Krankheitsbildern oder zu Nebenwirkungen von Therapien und die Möglichkeiten, sie zu lindern, Kurse zu Gesundheit und Entspannung, aber auch Maltherapie und Schreibwerkstätten.

Wir wollen die psychoonkologische Krebsberatung an den bestehenden Standorten sichern und nach Möglichkeit ausweiten und zusätzliche Außenstellen in ländlichen Regionen eröffnen. Dafür brauchen wir mehr Beraterinnen und Berater, die wir auch professionell weiterbilden müssen.

Selbsthilfegruppen:



Gemeinsam Kraft schöpfen

Unsere Selbsthilfegruppen verteilen sich in allen Regionen Bayerns. Einige Gruppen konnten schon ihr 30- oder sogar 40-jähriges Jubiläum feiern, aber auch junge Betroffene treffen sich unter

unserem Dach, als analoge Ergänzung zu ihren regen Aktivitäten in den sozialen Medien.

Die Gruppenmitglieder widmen sich dem Austausch von Informationen, Erfahrungen und dem Wissenserwerb rund um ihre Erkrankung. So werden sie rasch zu „Experten in eigener Sache“, aber auch zu Experten für ihre Bedürfnisse und die anderer Gruppenmitglieder. Da sie das gleiche Schicksal teilen, können sie sich gegenseitig helfen, stärken und gemeinsam Krisen meistern. Oder die Freude am Leben teilen.

So ist auch jede Gruppe für sich etwas ganz Besonderes und Eigenständiges. Dort, wo es keine Beratungsstellen gibt, sind diese Selbsthilfegruppen eine der wichtigsten Anlaufstellen für Tumorkranke und ihr soziales Umfeld. Sicher auch in Ihrer Nähe!

Unsere rund 170 Selbsthilfegruppen werden von Ehrenamtlichen geleitet, die selbst von Krebs betroffen sind oder waren. Sie wollen wir noch intensiver fachlich begleiten und mit einem geschlossenen Online-Selbsthilfeportal den Informationsfluss verbessern und die Vernetzung fördern.



Härtefonds:



Erste Hilfe bei finanzieller Not

Alle chronischen oder langwierigen Erkrankungen bergen ein hohes Armutsrisiko und so geraten auch immer mehr krebserkrankte Menschen unverschuldet in finanzielle Not. Geringere Einnahmen wie Krankengeld oder Erwerbsminderungsrente gehen einher mit neuen, zusätzlichen Ausgaben wie Zuzahlungen zu Rezepten und Krankenhausaufenthalten, für Fahrtkosten und Hilfsmittel oder für eine aufwendigere Ernährung. Besonders betroffen sind Alleinerziehende und Selbstständige sowie Menschen, die keine großen Rücklagen bilden konnten.

Finanzielle Probleme beeinflussen ebenso wie psychische und seelische Faktoren den Krankheitsverlauf. Wirtschaftliche Fragen und Fragen zur Sicherung der materiellen Existenz werden deshalb in der Beratung von Krebspatienten immer wichtiger. In der ersten Not kann eine begrenzte und einmalige finanzielle Leistung aus dem Härtefonds helfen, die rasch und unbürokratisch, aber nicht ohne Nachweis ausgezahlt wird, oder die Vermittlung solcher finanzieller Hilfen von anderen Fonds und Stiftungen.

*Bei einer Zunahme der Erkrankungen wird auch die Nachfrage nach einer finanziellen „Ersthilfe“ zunehmen – eine Aufstockung unseres **Härtefonds** wäre dann hilfreich.*



Informationen seriös, aktuell,

Veranstaltungen

Trotz oder gerade wegen der Informationsflut rund um das Leben mit Krebs sind immer mehr Menschen auf der Suche nach seriösen und gut verständlichen Informationen. Jede Beratungsstelle organisiert daher regelmäßig Vorträge, die für alle Interessierten offen stehen. Zusätzlich beteiligen sie sich an lokalen Aktionstagen, überregionalen Messen und Patientenkongressen. Sie führen dort viele persönliche Gespräche und sorgen zugleich dafür, dass das Angebot der Beratungsstellen noch bekannter wird.

Broschüren und Patientenratgeber

Unsere mit dem Dr. Georg Schreiber Medienpreis der AOK Bayern ausgezeichneten Broschüren bieten zu vielen Aspekten einer Tumorerkrankung laienverständliche Information. Sie werden stark nachgefragt und liegen in vielen Praxen und Kliniken aus. Diese können Sie kostenfrei innerhalb Bayerns bei uns bestellen.

Wir wollen das aktuelle Themenspektrum laufend erweitern, auch ausgewählte Broschüren in andere Sprachen übersetzen oder in „Leichter Sprache“ zugänglich machen.



aus erster Hand verständlich



Online jederzeit verfügbar

Auch deshalb ist Ihr finanzielles Engagement so unheimlich wichtig! Mit Ihrer Hilfe können wir gerade auch über die neuen digitalen Kanäle mehr Erkrankte in Bayern mit seriösen Informationen erreichen:

Auf www.bayerische-krebsgesellschaft.de, unserer Website, finden Sie ein umfangreiches Informationsportal zu allen Fragen rund um eine Krebserkrankung und zu unseren Hilfeangeboten. Mit unserem **Newsletter** bleiben Sie immer auf dem Laufenden.

Sie finden uns auch auf **facebook** und **twitter**, dort melden wir uns immer wieder mit News, Veranstaltungen und Infos rund um die Bayerische Krebsgesellschaft.

Auf unserem Kanal **ÜberLEBENmitKrebs** auf **YouTube** geben Betroffene wertvolle Tipps im Umgang mit einer Erkrankung. Wir planen auch Erklärvideos von Experten zu medizinischen Themen einzustellen.

Schauen Sie mal rein...



Wo kann ich weitere Informationen erhalten?

Wenn Sie Fragen zur Bayerischen Krebsgesellschaft und unseren Projekten haben, mehr über die Stiftung Bayern gegen Krebs erfahren oder sich persönlich ein Bild von unserer Arbeit machen wollen: Wir freuen uns auf ein Gespräch mit Ihnen. Wenden Sie sich bitte direkt an Gabriele Brückner oder Claudia Zimmermann. Frau Brückner ist Geschäftsführerin der Bayerischen Krebsgesellschaft, Frau Zimmermann betreut seit vielen Jahren unsere Spenderinnen und Spender.

Wir helfen Ihnen auch weiter, wenn Sie rechtsverbindliche Informationen brauchen. Dazu arbeiten wir mit Notaren und Fachanwälten zusammen. Wir sind Mitglied beim Institut für Erbrecht e.V. und bei der DIGEV (Deutsche Interessengemeinschaft für Erbrecht und Vorsorge e.V.). Zusammen mit diesen Organisationen veranstalten wir in jeder Region Bayerns kostenfreie Informationsveranstaltungen zum Thema Vererben, aber auch zu den Themen Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung. Gerne laden wir Sie dazu ein, wenn Sie Kontakt mit uns aufnehmen.

Gabriele Brückner

Tel. 089 - 54 88 40 -41

brueckner@bayerische-krebsgesellschaft.de

Claudia Zimmermann

Tel. 089 - 54 88 40 -49

zimmermann@bayerische-krebsgesellschaft.de

PS: Sie finden in der Broschüre ein loses Blatt, das Sie über den Stand der Steuerfreibeträge und über die Kosten für die Errichtung eines Testaments informiert.

Impressum

Herausgeber

Bayerische Krebsgesellschaft e.V.
Nymphenburger Straße 21a
80335 München
Tel. 089 - 54 88 40 -0, Fax 089 - 54 88 40 -40
www.bayerische-krebsgesellschaft.de

Verantwortlich für den Inhalt

Gabriele Brückner, Geschäftsführung, brueckner@bayerische-krebsgesellschaft.de
Claudia Zimmermann, Fundraising, zimmermann@bayerische-krebsgesellschaft.de

Inhaltliche Konzeption und Text

Sofie Langmeier, langmeiers – marketing kommunikation gmbh
www.langmeiers.de

Wir bedanken uns für die ehrenamtliche fachliche Beratung bei Herrn Rechtsanwalt Florian Aicher, Fachanwalt für Erbrecht, München.

Grafische Konzeption und Gestaltung

Anca Goodwin, GoodwinGraphicDesign
goodwingraphics@me.com

Bildnachweise

Bayerische Krebsgesellschaft: Seite 28
Klamert Florian: Seite 30 (Gabriele Brückner und Claudia Zimmermann)
Schinharl Michael: Titelbild
Lizenzfreie Bildagenturen:
www.istockphoto.com: Seiten 8–9, 10 (composing), 14, 15, 18, 20–21, 22
www.photocase.com: Seite 28 (U4) AllzweckJack
www.shutterstock.com: Seiten 3, 4–5, 6–7, 12, 13, 16–17, 24–25, 26, 29

Stand: 1.Auflage: Juli 2015, aktualisierte Auflage: Juli 2019

Spenden & Helfen
Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft
Konto-Nr. 7801700 BLZ 700 205 00
BIC: BFSWDE33MUE
IBAN: DE02 7002 0500 0007 8017 00

 BAYERISCHE
KREBSGESELLSCHAFT

Zuhören. Begleiten. Helfen.

Bayerische Krebsgesellschaft e.V.
Nymphenburger Straße 21a
80335 München
Tel. 089 - 54 88 40 -0
Fax 089 - 54 88 40 -40
info@bayerische-krebsgesellschaft.de
www.bayerische-krebsgesellschaft.de

Steuerfreibeträge

Steuerklasse	Personen	Freibetrag in €
I	Ehegatten/Lebenspartner	500.000
	Kinder und Stiefkinder	400.000
	Enkelkinder, wenn das Kind/Stiefkind des Erblassers gestorben ist	400.000
	Enkelkinder/Stiefenkel	200.000
	Urenkel	100.000
	Eltern und Großeltern bei Erwerb von Todes wegen	100.000
II	Eltern und Großeltern bei Zuwendungen unter Lebenden	20.000
	Geschwister	20.000
	Nichten und Neffen	20.000
	Stiefeltern	20.000
	Schwiegerkinder und Schwiegereltern	20.000
	Geschiedene Ehepartner	20.000
III	Eingetragene Ehepartner/Lebenspartner	500.000
	Alle übrigen Erben und Zuwendungsempfänger	20.000

Erbschaftssteuer

Steuerklasse I

1. Der Ehegatte/Lebenspartner
2. Die Kinder und Stiefkinder
3. Die Abkömmlinge der Kinder und Stiefkinder (Enkel, falls deren Eltern verstorben sind)
4. Die Eltern und Großeltern

Steuerklasse II

1. Die Geschwister
2. Die Abkömmlinge ersten Grades von Geschwistern (Nichten, Neffen)
3. Die Stiefeltern
4. Die Schwiegerkinder
5. Die Schwiegereltern
6. Der geschiedene Ehegatte

Steuerklasse III

Alle übrigen Personen

Wichtig zu wissen:

Die Bayerische Krebsgesellschaft ist eine gemeinnützige Organisation und damit erbschaftssteuerbefreit. Bedenken Sie die Bayerische Krebsgesellschaft in Ihrem Testament, fallen keine Steuern an. Ihr Vermächtnis kommt krebserkrankten Menschen ohne Abzug zu Gute.

Tabelle zur Ermittlung der Erbschaftssteuer

Wert des zu vererbenden Vermögens in €	Erbschaftssteuersatz		
	Steuerklasse I	Steuerklasse II	Steuerklasse III
75.000	7%	15%	30%
300.000	11%	20%	30%
600.000	15%	25%	30%
6.000.000	19%	30%	30%
13.000.000	23%	35%	50%
26.000.000	27%	40%	50%
über 26.000.000	30%	43%	50%

Kosten für die Errichtung eines Testaments vor dem Notar

Wert des zu vererbenden Vermögens in €	Gebühr des Notars in €
10.000	75
20.000	107
50.000	165
100.000	273
200.000	720
500.000	935
1.000.000	1.735
1.500.000	2.535

Die Aufbewahrung beim Amtsgericht kostet einmalig 75 Euro. Sie erhalten vom Gericht einen Hinterlegungsschein für Ihr Testament. Außerdem wird das hinterlegte Schriftstück im Zentralen Testamentsregister der Bundesnotarkammer erfasst. Dies kostet weitere 18 Euro. Die Gebühren sind höher, wenn ein Erbvertrag oder ein gemeinschaftliches Testament zu beurkunden ist. Der Widerruf eines Testaments verursacht ebenso Gebühren wie die Testamentseröffnung und die Erstellung des Erbscheines.

Herausgeber

Bayerische Krebsgesellschaft e.V.

Nymphenburger Straße 21a

Tel. 089 - 54 88 40 -0, Fax 089 - 54 88 40 -40

www.bayerische-krebsgesellschaft.de

Stand 2019